Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marcus Issel 563 - 5167 563 - 4725 marcus.issel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.11.2009
	Drucks.-Nr.:	**VO/0723/09/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.12.2009	**Bezirksvertretung Vohwinkel**	**Entgegennahme o. B.**

Parkplatzsituation Gruitener Straße

Grund der Vorlage

1. Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 21.10.2009
2. Prüfauftrag an die Verwaltung vom 04.11.2009

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Bezirksvertretung bittet um Prüfung, ob das Parken auf den beiden Seitenstreifen gegenüber des Grundstücks Gruitener Straße 200 nur für PKW zugelassen werden kann. Dort ist eine Spedition ansässig, die vorwiegend im osteuropäischen Raum tätig ist. Die LKW-Fahrer verbringen regelmäßig tagelange Wartezeiten in Ihren LKW unmittelbar auf den Seitenstreifen. Hiervon gehen teils massive Störungen für der Anwohner aus.

Störungen für ein Gewerbegebiet in definiertem Rahmen sind zunächst zu dulden. Die Belästigungen sind jedoch für ein Gewerbegebiet teilweise untypisch. In besonderem Maße wirken die Störungen jedoch, weil das Gewerbegebiet unmittelbar an ein allgemeines Wohngebiet grenzt. Der Bebauungsplan macht Angaben zum Immissionsschutz.

Ziel soll es sein, die LKW von den Parkflächen der Gruitener Straße in das Gewerbegebiet Simonshöfchen zu verdrängen, um die Störungen zu vermindern.

Die Parkbuchten gegenüber dem Grundstück Gruitener Straße 200 könnten mit einer positiven Parkbeschilderung nur für PKW ausgestattet werden. In der Folge wäre eine Verwarnung der widerrechtlich abgestellten Fahrzeuge möglich. Ordnungsgelder können nicht unmittelbar vor Ort vereinnahmt werden. Eine nachträgliche Beitreibung der verhängten Strafen bleibt ohne Erfolg, da die LKW-Fahrer vorwiegend aus Osteuropa stammen und somit eine Beitreibung nicht stattfindet. Aus diesem Grund wird zur Behebung der Schäden an den Bäumen und Baumscheiben auch niemand in Anspruch genommen. Nachweis und Durchsetzung von Ansprüchen versprechen keinen Erfolg.

Aus Sicht der Verwaltung wird diese Maßnahme keine Lösung der angesprochenen Problemstellungen herbeiführen. Die Kreispolizeibehörde teilt diese Ansicht.

Die zuletzt auf den Seitenstreifenstreifen platzierten Findlinge wurden von den LKW-Fahrern wiederholt versetzt und entfernt. Die Flächen werden weiterhin mit LKW beparkt. Die bloße Beschränkung von zulässigem PKW-Parken für die in Rede stehenden Parkbuchten wird ähnlich geringen Erfolg zeigen. Das Beispiel Industriestraße nach der Essener Straße zeigt, dass sogar absolute Haltverbote ständig zum Abstellen von LKW missbraucht werden.

Die betreffenden LKW-Fahrer haben laut Antragsbegründung offenkundig eine geringe Hemmschwelle sich über geltende Vorschriften und Regeln eines gesitteten Miteinander hinwegzusetzen. Das Versetzen der Findlinge, das Verrichten der Toilettengänge in den Vorgärten der Anwohner, der dauerhafte Betrieb der Motoren im Stand das längerfristige Abstellen der LKW auch auf der Fahrbahn sind Belege hierfür.

Das Problem lässt sich mit den Instrumenten der Straßenverkehrsordnung nicht lösen. Die Angelegenheit wird von der Verkehrslenkung an den kommunalen Ordnungsdienst weitergegeben mit der Bitte Eingriffsmöglichkeiten nach bestehenden gesetzlichen Regelungen zu prüfen und die Bezirksvertretung über das Ergebnis zu informieren.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt